

Merklblatt für Außerschulische Praktika Studiengang BA Vermittlungswissenschaften

Zielsetzung der außerschulischen Praktika

Die außerschulischen Praktika geben Studierenden die Möglichkeit, einen Ein- und Überblick in unterschiedliche Bereiche der Berufs- und Arbeitswelt kennen zu lernen und sich reflexiv mit beruflichen Strukturen auseinander zusetzen. Außerschulische Praktika dienen der Umsetzung von erworbenen Theoriekenntnissen im Bereich der Wissensvermittlung in unterschiedlichen Institutionen und Einrichtungen des Arbeitsmarktes und sind als Prozess von Berufsorientierung und Berufsbefähigung zu verstehen. Die auszuführenden Praktikumsstätigkeiten müssen entsprechend einen Bezug zur Wissensvermittlung aufweisen.

In den außerschulischen Praktika geht es um einen systematischen berufsbezogenen Lern- und Erfahrungsprozess von persönlichen und beruflichen Kompetenzen, den die Studierenden bei Eintritt in die Berufstätigkeit fortsetzen.

Im Rahmen des Vertiefungspraktikums (P3) sollen die PraktikantInnen an einem angeleiteten Projekt mitarbeiten, in dem sie auch eigenverantwortlich Teilaufgaben übernehmen.

Zeitdauer

Das außerschulische Praktikum (P1) ist als Pflichtpraktikum bis zum Ende des vierten Semesters abzuschließen.

Das außerschulische Praktikum (P3) wird nur absolviert, sofern Sie im Masterstudium **NICHT** den „Master of Education“ anstreben. Für die Aufnahme in diesen Masterstudiengang ist ein Vertiefungspraktikum (P3) in der Schule Voraussetzung. Das außerschulische Praktikum (P3) findet in der Regel im 5./6. Semester statt, im Ausnahmefall kann es nach Vorlage eines schriftlich begründeten Antrags schon vor Beginn des 5. Semesters absolviert werden.

Die Praktika umfassen jeweils 15 Arbeitstage und können im Block (bei Vollzeittätigkeit drei Wochen) oder semesterbegleitend absolviert werden. Weitere oder längere Praktika sind jederzeit möglich.

Folgender Ablauf der Praktikumsorganisation ist vorgesehen:

Praktikumsplatz in einer außerschulischen Organisation¹ selbst suchen, zugleich eine mögliche Begleitveranstaltung zum Praktikum im Rahmen der Fächer auswählen (ist freigestellt). Eine Fahrtkostenerstattung zum Praktikumsort seitens der Universität ist nicht möglich.

1. Notwendige Formulare bei CampusCareer (HZ 0.06) abholen bzw. aus dem Internet herunterladen: <http://www.iim.uni-flensburg.de/index.php?id=5557>
 - a. Praktikumsvertrag (F1)
 - b. Anmeldung Praktikum (F2) oder Anmeldung Vertiefungspraktikum (F5)
 - c. Bestätigungsformular für Unternehmen und Betreuer (F3 oder F6 für das Vertiefungspraktikum)
2. PraktikumsbetreuerIn an der Universität wählen (BetreuerInnen sind in der Regel hauptamtliche DozentInnen der Universität), die zuständig sind für die
3. Genehmigung der Praktikumsstelle (F2 bzw. F5) und die spätere Abnahme des Praktikumsberichts
4. Praktikumsvertrag mit Unternehmen abschließen (F1), ein Exemplar behält das Unternehmen, eines der/die Studierende
5. Mit der Praktikumsstelle eineN MentorIn vereinbaren, der/die die Betreuung während des Praktikums sicherstellt
6. Abgabe der Anmeldung (F2 bzw. F5) bei CampusCareer **vor Beginn** des Praktikums
7. Durchführung des Praktikums und Bestätigung durch Unternehmen (F3 bzw. F6)
8. Praktikumsbericht anfertigen, mit Bestätigung (F3 bzw. F6) bei betreuendem/r DozentenIn einreichen (spätestens zwei Monate nach Beendigung des Praktikums)
9. Genehmigung des Berichts und Bestätigung der Praktikumsleistung (F3 bzw. F6) durch betreuenden Dozenten (innerhalb von 4 Wochen nach Einreichen des Berichts)
10. Einreichen der Bestätigung bei CampusCareer, dort erfolgt das Einpflegen der Leistung in das Prüfungssystem

Praktikumsbericht

Der Praktikumsbericht sollte eine Länge von 10-15 Seiten aufweisen, und mindestens Folgendes beinhalten:

Gliederung:

1. Beschreibung der Institution/Unternehmen
 - 1.1. Darstellung der Rechtsform, Finanzierung und Organisationsstruktur
 - 1.2. Ziele und Aufgabenbereiche der Institution/Unternehmen
2. Beschreibung der Praktikumstätigkeit/Aufgabenbereiche
3. Reflexionsdarstellung zur Bedeutung des Praktikums
 - für die eigene Person
 - für den weiteren beruflichen Werdegang

Ellen Kittel-Wegner

Leiterin CampusCareer

¹ Praktika sind beispielsweise möglich in Wirtschaftsunternehmen, in Weiterbildungsinstitutionen, aber auch in öffentlichen Institutionen, Vereinen etc.